

Tarifordnung und Tarife Tagestreff

Gültig ab 1. Oktober 2025

1 Tarifgestaltung

Die Tarife des Tagestreffs setzen sich zusammen aus:

- Tagespauschale des Gastes
- Tagespauschale der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI
- Beitrag der Krankenkasse, je nach Pflegestufe

Zur Bestimmung der Pflegestufe wendet die Gutknecht-Stiftung das Ressourcensystem RAI an.

2 Abwesenheiten / Kündigung

Meldet sich ein Gast für einen eingeplanten Gästetag ab, wird eine Abwesenheitspauschale verrechnet. Dabei spielt der Grund der Abwesenheit keine Rolle. Wird der geplante Gästetag innerhalb der gleichen Woche nachgeholt, erfolgt keine Verrechnung.

Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage. Erfolgt während der Kündigungszeit kein Besuch des Tagestreffs, wird die Abwesenheitspauschale verrechnet¹

3 Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt monatlich. Die Rechnung ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Verrechnet werden ganze oder halbe Tage.

4 Tarife pro Tag

Tagespauschale Gast ganzer Tag	Fr.	80.00
½ Tagespauschale bis 4 Stunden inkl. Mittagessen	Fr.	55.00
½ Tagespauschale bis 4 Stunden exkl. Mittagessen	Fr.	45.00
Abwesenheitspauschale	Fr.	25.00
Tagespauschale der GSI ²	Fr.	75.00
½ Tagespauschale der GSI ²	Fr.	37.50
Beitrag der Krankenkasse ² , Pflegestufen abhängig	Fr.	9.00 bis max. 108.00
Beratung (ab 30 Min./Woche), ausserordentliche Betreuungs-, und Administrationsaufwände	Fr.	60.00 pro Stunde

5 Inbegriffene Leistungen

- Alltagsnahe Tagesstruktur mit bedarfsgerechter Betreuung und Ruhemöglichkeiten
- Demenzgerechte Infrastruktur
- Mittagessen, Zvieri und Getränke
- Maximale Gruppengrösse zehn Personen

6 Kenntnisnahme und Unterschrift

Der Tagesgast bzw. sein Vertreter/seine Vertreterin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, die Tarifordnung und die Tarife zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben. Ebenfalls bestätigt er/sie mit der Unterschrift, Seite 2 dieses Dokuments gelesen zu haben. Diese Tarifordnung wird im Doppel ausgestellt.

Name des Gastes:

Name des Vertreters/der Vertreterin:

Ort, Datum:

Unterschrift:

¹ Anzahl Tage gemäss dem Durchschnitt der letzten 30 Tage

² Wird durch die Gutknecht-Stiftung direkt der GSI und der Krankenkasse verrechnet (ab 1. Januar 2018)

Vorgehen bei Beanstandungen / externe Stelle für Beanstandungen / Aufsichtsbehörde

Beschwerde/Beanstandung

Tagestreffgäste, ihre Angehörigen oder die mit ihrer gesetzlichen Vertretung betraute Person oder Behörde können sich formlos gegen unangemessene Behandlung sowohl bei der Pflegedienstleitung wie auch bei der Heimleitung beschweren.

Externe Stelle für Beanstandungen sowie die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Ebenfalls besteht die Möglichkeit sich an die unabhängige Beschwerdeinstanz Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen, Bümplizstrasse 128, 3018 Bern, Tel. 031 372 27 27 / info@ombudsstellebern.ch zu wenden.

Aufsichtsbehörde: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Gesundheitsamt, Abteilung Aufsicht und Bewilligung, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8, Tel. 031 636 98 98 / info.aufsicht.ga@be.ch.

Haftung

Die Gutknecht-Stiftung lehnt jede Haftung für eingebrachte Sachen von Tagestreffgästen ab. Dies betrifft auch den Verlust von und Schäden an Kleidungsstücken.

Verluste von und Schäden an persönlichen Gegenständen von Tagestreffgästen, die nachweislich durch Mitarbeitende verursacht wurden, übernimmt die Gutknecht-Stiftung. (Bei Ersatz gilt der Zeitwert).

Durch Tagestreffgäste am Wohnobjekt verursachte Schäden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Datenschutz

Zur Sicherstellung des Datenschutzgesetzes hält sich die Gutknecht-Stiftung an die in der Datenschutzerklärung auf der Homepage aufgeführten Prinzipien.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich massgeblich nach den jeweiligen Dienstleistungen.

Darüber hinaus kann die Datenschutzerklärung von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Die aktuelle Version ist jederzeit auf der Homepage abrufbar: www.gks-thun.ch.

Tagestreffgäste geben mit der Unterzeichnung dieses Dokuments die Zustimmung zur Bearbeitung der personenbezogenen Daten gemäss den in der Datenschutzerklärung aufgeführten Bestimmungen.

Tagestreffgäste und ihre Angehörigen sind verpflichtet die Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz der anderen Gäste und Angehörigen zu respektieren. Dies schliesst insbesondere die vertrauliche Behandlung aller Informationen ein, die sich auf andere Tagestreffgäste beziehen. Es ist ihnen untersagt, derartige Informationen an Dritte weiterzugeben.

Verwendung von Fotos

Die Gutknecht-Stiftung erstellt regelmässig Fotos von internen und externen Veranstaltungen, beispielsweise für Fotoausstellungen, die Homepage oder den Jahresbericht. Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes erfolgt die ausdrückliche Zustimmung zur Nutzung der Fotos. Wünschen Tagestreffgäste und/oder ihre Angehörigen die obengenannte Fotonutzung nicht, muss dies der Gutknecht-Stiftung schriftlich mitgeteilt werden.

Zudem ist die Gutknecht-Stiftung in jedem Fall berechtigt ein Porträtfoto für interne Zwecke, wie etwa die Sicherheit, zu speichern.